

An die Imkerinnen und Imker des Kantons Basel-Landschaft

Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, sowie die Bieneninspektoren des Kantons Basel-Landschaft möchten Sie mit diesem Schreiben auf einige wichtige Punkte in der Imkerei hinweisen.

Die Bienenhaltung ist Meldepflichtig:

Jeder Bienenstand muss mit einer Bienenstand-Nummer versehen sein. Diese Nummer sollte, gut sichtbar am Bienenhaus / Bienenstand angebracht werden. Jeder Bienenstand, besetzt oder unbesetzt, muss gemeldet sein. Pro Imkerei-Betrieb können mehrere Stände gemeldet werden. Wer keine Betriebsnummer, beziehungsweise keine Standnummer hat, sollte sich umgehend beim zuständigen Bieneninspektor melden. Nicht registrierte oder verwahrloste Bienenstände sind dem Bieneninspektor zu melden.

Obligatorische Beiträge an die Tierseuchenkasse:

Die meisten Imkerinnen und Imker sind einem Verein angeschlossen, welcher die Beiträge an die Tierseuchenkasse mit dem Jahresbeitrag einzieht. Das soll auch weiterhin so bleiben. Niemand kann gezwungen werden, einem Verein beizutreten. Trotzdem ist jede Imkerin und jeder Imker verpflichtet, pro Volk einen Beitrag an die Tierseuchenkasse zu entrichten. Versichern Sie sich, dass Ihr Beitrag durch den Verein bezahlt wird. Wer keinem Verein angeschlossen ist, kann seinen Beitrag in bar oder per Eizahlungsschein an den Bieneninspektor Bezirk Waldenburg, Christian Hochstrasser, entrichten:

- Bis spätestens 31. August des laufenden Jahres
- Grundgebühr für Administration Fr. 5.- plus Fr. 0.50 pro Bienenvolk
- Vermerk auf dem Eizahlungsschein: Name, Tierseuchenkasse, Anzahl Völker
- Christian Hochstrasser, Hofackerweg 8, 4435 Niederdorf, (079 435 7554) Eizahlung auf PC 40-44-0, Basellandschaftliche Kantonalbank 4410 Liestal, IBAN: CH83 0076 9016 1462 0803 0
- Christian Hochstrasser führt ein Register für die entrichteten Tierseuchenbeiträge.

Verstellen von Bienenvölkern:

Das Verstellen von Bienenvölkern in einem anderen Inspektionsbezirk ist meldepflichtig. (Verkauf, Bestäubung, Wandern, usw.) Ab sofort werden keine telefonischen Meldungen mehr entgegengenommen. Die Verstellmeldung muss vor dem Verstellen erfolgen. Es müssen sowohl die Bieneninspektoren des Herkunftsortes wie auch des Zielortes kontaktiert werden. Am einfachsten geht das mit der App [«BeeTraffic»](#) Schriftliche Meldungen per E-Mail oder Brief sind weiterhin möglich, müssen aber unbedingt die CH Koordinaten, Standnummern, Flurnamen und Ort enthalten. Bitte melden Sie frühzeitig und erkundigen Sie sich über die aktuelle Seuchenlage. Meldepflichtig sind: Jungvölker, Wirtschaftsvölker, Schwärme. Begattungseinheiten sind in BL nicht meldepflichtig

Link zur App: <http://www.bienen.ch/services/software/beetraffic-app.html>

Die Bieneninspektoren des Kantons Basel-Landschaft bedanken sich für Ihre Unterstützung im Dienste gesunder Bienenvölker.

AMT FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT UND VETERINÄRWESEN